

4. Oktober 2022

Sitzung der NÖ Landesregierung

Die NÖ Landesregierung hat unter Vorsitz von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Für die Generalsanierung des Schlosses Haindorf beschloss die NÖ Landesregierung für die Schloss Haindorf Hotelbetriebs GmbH eine Förderung in der Höhe von 200.000 Euro.

Für die Herstellung des Kinospiefilms „Full House“ wurde ein Finanzierungsbeitrag in der Höhe von 120.000 Euro genehmigt.

Aufgrund des genehmigten Fördervertrages zwischen dem Land Niederösterreich, dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds als Fördergeber und der Universität für Weiterbildung Krems (UWK) als Fördernehmerin werden wissenschaftliche Infrastrukturen in einem Wert von 2.000.000 durch die UWK angeschafft, betrieben und mittels Kooperationsvereinbarung mit den Campusinstitutionen Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften (KLPU) und der IMC Fachhochschule Krems (IMC) gemeinschaftlich genutzt.

Dem Kriegsoffer- und Behindertenverband für Wien, NÖ und Burgenland (KOBV) wurde für das Jahr 2022 eine Förderung zur finanziellen Unterstützung altersbedingter Mehraufwendungen der Mitglieder des KOBV sowie zur Finanzierung des Erholungsheimes Schloss Freiland genehmigt.

Der Bietergemeinschaft Berufsförderungsinstitut NÖ (BFI NÖ) und Wirtschaftsförderungsinstitut NÖ (WIFI NÖ) wurde für die Maßnahme „Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA 14)“ für das Ausbildungsjahr 2022/23 ein Förderungsbeitrag von bis zu 2.499.979,75 Euro bewilligt.

Für die Durchführung der ESF-geförderten Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme „Fit im Handwerk 3.0“ wurde ein Förderungsbetrag aus Mitteln des Arbeitnehmerförderungsfonds in Höhe von 1.800.000 Euro und ein Förderungsbetrag aus Mitteln der ZwiSt EU des Landes Niederösterreich in Höhe von 1.200.000 Euro bewilligt.

Ebenso wurde für die Durchführung der ESF-geförderten Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme „Fit im Handwerk JTF“ ein Förderungsbetrag aus Mitteln des Arbeitnehmerförderungsfonds in Höhe von 3.000.000 Euro und ein Förderungsbetrag aus Mitteln der ZwiSt EU des Landes Niederösterreich in Höhe von 3.000.000 Euro genehmigt.